

Beschlußempfehlung und Bericht **des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)**

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 10/3784 —

Bericht der Bundesregierung über die deutsche Sprache in der Welt

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

nach Kenntnisnahme des Berichts der Bundesregierung über die deutsche Sprache in der Welt — Drucksache 10/3784 — folgendem Entschließungsantrag zuzustimmen:

I. Allgemeine Grundsätze

1. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Vorlage des „Berichts der Bundesregierung über die deutsche Sprache in der Welt“. Er ist eine geeignete Grundlage zur Planung und Umsetzung von Förderungsmaßnahmen mit dem Ziel, der bereits vorhandenen Nachfrage am Erlernen der deutschen Sprache durch qualifizierte Lehr- und Lernangebote verstärkt nachzukommen und darüber hinaus dem Rückgang des Interesses am Erlernen der deutschen Sprache mit geeigneten Maßnahmen entgegenzuwirken.
2. Der Deutsche Bundestag teilt die Auffassung der Bundesregierung, daß mit dem Erlernen der deutschen Sprache auch Kenntnisse über Deutschland, seine Geschichte und gegenwärtige gesellschaftliche und kulturelle Entwicklung vermittelt werden sollen. Hierzu gehört unabdingbar die Darstellung eines wirklichkeitsgetreuen Deutschlandbildes.
3. Mit der Förderung der deutschen Sprache in der Welt wird ein vertiefter Zugang zur deutschen Kultur erschlossen und interkulturelle Begegnung gefördert. Es gilt, durch Festigung der kulturellen Verbindung neue Impulse für beide Seiten zu geben und zu empfangen.

Deutschkenntnisse dienen der wissenschaftlichen und interkulturellen Zusammenarbeit. Für die wirtschaftliche und entwicklungspolitische Zusammenarbeit erhalten sie weiter wachsende Bedeutung.
4. Der Deutsche Bundestag bedauert den teilweisen Rückgang der deutschen Sprache in der Welt. Daher ist es notwendig, daß die Bundesregierung der Vermittlung und Förderung der deutschen Sprache im Rahmen der auswärtigen Kulturpolitik einen hohen Stellenwert beimißt. Verstärkte Sprachförderungsmaßnahmen dürfen jedoch nicht zu Lasten anderer Instrumente der

Kultur- und Wissenschaftspolitik gehen, weil damit wiederum einer erfolgversprechenden Sprachpolitik die Bezugspunkte und die Basis entzogen würden.

5. Deutsche Sprache und Literatur sind gemeinsames Gut aller, deren Muttersprache deutsch ist. Ihr ungehinderter Gebrauch ist ein international anerkanntes Bürgerrecht. Daher erwartet der Deutsche Bundestag, daß die Bundesregierung ihre Bemühungen um die Pflege der deutschen Sprache in Ländern anderer Sprache mit deutschsprachigen Bürgern verstärkt.
6. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, in ihren Anstrengungen um freie kulturelle und sprachliche Entfaltungsmöglichkeiten deutscher Bevölkerungsgruppen in den Staaten nicht nachzulassen, in denen dies bisher noch nicht zufriedenstellend gewährleistet ist.
7. Der Deutsche Bundestag bekräftigt den engen Zusammenhang zwischen den Ansprüchen einer aktiven Sprachpolitik im Ausland und der entsprechenden Förderung beim Erlernen fremder — vor allem europäischer Nachbarsprachen — im Inland. Er fordert die Bundesregierung auf, entsprechende Initiativen der Bundesländer, der Hochschulen und freier Träger verstärkt anzuregen und zu unterstützen.

II. Schwerpunkte der Sprachförderung

1. Das Interesse am Erlernen der deutschen Sprache soll durch geeignete Maßnahmen im Schul-, Hochschul- und Erwachsenen(bildungs)bereich des Gastlandes geweckt und unterstützt werden. Besonders wichtig ist die Verbesserung des Angebotes des deutschen Sprachunterrichts in ausländischen Schulsystemen. Hierzu sind regelmäßige Kontakte mit den zuständigen Behörden und Schulen des Gastlandes erforderlich sowie ein spürbarer Ausbau der „pädagogischen Verbindungsarbeit“ zur Unterstützung der Aus- und Fortbildung ausländischer Deutschlehrer. Als Anreiz für Lehrer und Schüler sollen Stipendien und Prämien sowie Deutschlandaufenthalte vermehrt angeboten werden. Für einen verbesserten Sprachunterricht ist die Weiterentwicklung zeitgemäßer Lehr- und Lernmittel Voraussetzung.

Von der Qualität und Attraktivität des angebotenen Deutschunterrichts, seiner methodisch-didaktischen Konzeption und den genannten begleitenden Maßnahmen wird es entscheidend abhängen, ob das Interesse am Erlernen der deutschen Sprache wächst oder nachläßt.

2. Für die Vermittlung vertiefter Kenntnisse der deutschen Sprache kommt den deutschen Auslandsschulen große Bedeutung zu. Die Zahl der Lehrer ist deutlich zu erhöhen. Bei der Auswahl entsandter deutscher Lehrer muß verstärkt auf die Eignung auch zur sprachlichen Kommunikationsfähigkeit mit dem Gastland und den einheimischen Ortslehrkräften geachtet werden. Die Aus- und Fortbildung der Ortskräfte, die einen überwiegenden Unterrichtsanteil leisten, muß durch geeignete Maßnahmen vor Ort und in der Bundesrepublik Deutschland systematisch verbessert werden. Das Schülerprämienprogramm muß aufgestockt werden.
3. Der Deutsche Bundestag anerkennt die Leistungen der Mittlerorganisationen auf dem Gebiet der Förderung der deutschen Sprache und ist der Auffassung, daß sich das von den Mittlerorganisationen benutzte Instrumentarium zur Förderung der deutschen Sprache in den Gastländern im großen und ganzen bewährt hat. Die Zusammenarbeit und Abstimmung sollte verbessert werden. Es erweist sich als dringlich, daß das benutzte Lehrmaterial fortlaufend aktualisiert und besser als bisher auf regionale Kulturbedingungen und Interessen ausgerichtet werden muß. Hierzu muß die Arbeitsplatzkapazität der „Arbeitsstelle Wissenschaftliche Didaktik“ des Goethe-Instituts verstärkt werden.
4. Die Zahl der an ausländischen Hochschulen entsandten deutschen Sprachlektoren muß bei entsprechender Nachfrage gesteigert, das Angebot von Sommerkursen für ausländische Deutschlehrer soll verstärkt werden. Für die Akzeptanz der deutschen Sprachwissenschaft ist die Erforschung und Entwicklung der „Auslandsgermanistik“ erforderlich, wie sie von der neugegründeten „Gesellschaft für interkulturelle Germanistik“ vertreten wird.

5. Der Deutsche Bundestag hält es für wichtig, daß zur Verbreitung von Deutsch im Ausland auch moderne Kommunikationstechniken sowie neue Technologien im Unterricht verstärkt genutzt werden. Außerdem empfiehlt er für den Erwachsenenunterricht und die Deutschlehreraus- und -fortbildung die baldige Einrichtung eines Fernstudienganges.
6. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, in ihren Bemühungen um eine angemessene Berücksichtigung von Deutsch als internationale Konferenzsprache und als Amts- und Arbeitssprache bei internationalen Organisationen insbesondere im Europäischen Rat und bei der WEU nicht nachzulassen.
7. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, dem wachsenden Bedürfnis nach dem Erlernen von Deutsch als Fachsprache durch Ausweitung der bestehenden Angebote zu entsprechen.

III. Sonstige Maßnahmen

1. Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß die mit dem Bericht der Bundesregierung „über die deutsche Sprache in der Welt“ geleistete Bestandsaufnahme und die in dieser Stellungnahme gewürdigten Ziele und Maßnahmen systematisch verwirklicht werden müssen. Die hierfür erforderlichen Maßnahmen müssen schrittweise eingeleitet und finanziert werden. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, im Regierungsentwurf für 1988 und die folgenden Haushaltsjahre entsprechende Steigerungen vorzusehen.
2. Der Deutsche Bundestag erwartet von der Bundesregierung in der 1. Jahreshälfte 1987 eine Stellungnahme zu den im Verlauf der Anhörung von den Mittlerorganisationen und Experten gemachten Vorschlägen und Anregungen.
3. Der Deutsche Bundestag erwartet von der Bundesregierung geeignete Vorschläge zur Verbessерung ihrer eigenen Planungs- und Koordinierungskapazität und fordert eine regelmäßige, vertiefte Zusammenarbeit aller an der Förderung und Vermittlung der deutschen Sprache in der Welt beteiligten Institutionen und Personen.

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Stercken	Frau Geiger	Verheugen	Frau Dr. Hamm-Brücher	Frau Borgmann
Vorsitzender	Berichterstatter			

Bericht der Abgeordneten Frau Geiger, Verheugen, Frau Dr. Hamm-Brücher und Frau Borgmann

Die Vorlage — Drucksache 10/3784 —, die den Bericht der Bundesregierung über die deutsche Sprache in der Welt behandelt, wurde dem Deutschen Bundestag am 4. September 1985 zugeleitet. In seiner 168. Sitzung am 24. Oktober 1985 wurde sie diskutiert und zur federführenden Beratung an den Auswärtigen Ausschuß und zur Mitberatung an den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft überwiesen. Auch der Unterausschuß für auswärtige Kulturpolitik wurde an der Beratung beteiligt.

In seiner 72. Sitzung am 18. Juni 1986 führte der Auswärtige Ausschuß eine öffentliche Anhörung zum Thema „Die deutsche Sprache in der Welt“ in Verbindung mit der Vorlage Drucksache 10/3784 durch. Am Ende der Anhörung wurde angekündigt, daß die Erkenntnisse aus der Anhörung im Haushalt zur Veranschlagung gebracht werden sollten. Vor diesem Hintergrund betrachtet, bildeten Fragen zu den Möglichkeiten der Förderung der deutschen Sprache in der Welt an Sachverständige aus den Bereichen von Kultur, Wissenschaft und Wirtschaft sowie Fragen zu den Aktivitäten der Sprachmittlerorganisationen die Schwerpunkte der Erörterungen. Die Empfehlungen der Sachverständigen, die zu einem großen Teil den Thesen des Berichtes der Bundesregierung über die deutsche Sprache in

der Welt (Drucksache 10/3784) entsprechen, umfaßten konzeptionelle Vorstellungen, personelle, finanzielle und organisatorische Maßnahmen sowie die Bitte um eine politische Unterstützung der Bemühungen. Die Ausführungen bezogen sich auf die gegenwärtige Situation, auf Strategien und Prioritäten der Politik zur Unterstützung der deutschen Sprache in der Welt sowie auf konkrete Einzelempfehlungen.

Der Unterausschuß für Auswärtige Kulturpolitik beriet über die Auswertung der Anhörung und erarbeitete einen interfraktionellen Entschließungsantrag, den der federführende Auswärtige Ausschuß in seiner 77. Sitzung am 22. Oktober 1986 beriet und mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD annahm.

Der Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für Bildung und Wissenschaft vom 22. Oktober 1986, die einstimmig beschlossen wurde, stimmte der Auswärtige Ausschuß zu. Aus Zeitgründen war eine Erörterung jedoch nicht möglich. Die Stellungnahme wird als Anlage beigefügt.

Der Auswärtige Ausschuß bittet den Deutschen Bundestag, der Beschlußempfehlung des Auswärtigen Ausschusses zu folgen.

Frau Geiger**Verheugen****Frau Dr. Hamm-Brücher****Frau Borgmann**

Berichterstatte

Stellungnahme des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft zum Bericht der Bundesregierung über die deutsche Sprache in der Welt (Drucksache 10/3784)

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft begrüßt die Vorlage des Berichts und wertet ihn als gute Grundlage für die weitere Behandlung dieses wichtigen Themas.

Deutschkenntnisse eröffnen den Zugang zur deutschen Kultur, wecken das Interesse an unserem Land, verstärken den wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Austausch und dienen somit der Anbahnung und Pflege von langfristigen Beziehungen in unterschiedlichen Bereichen. Im Bereich der Entwicklungspolitik erleichtern sie den Transfer von Wissen und Können.

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft nimmt jedoch mit großer Sorge zur Kenntnis, daß die Verbreitung der deutschen Sprache in der Welt in den letzten Jahren von 19 Millionen auf 16 Millionen Sprechende zurückgegangen ist. Er unterstützt das Anliegen der Bundesregierung, diesen Trend zu stoppen und durch geeignete Maßnahmen mehr Interesse für die deutsche Sprache zu wecken. Es wird daher besonders begrüßt, daß der Bericht mit den „Thesen zur Förderung der deutschen Sprache“ konkrete Vorschläge zur Verbesserung des Instrumentariums enthält.

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft weist darauf hin, daß die Verbreitung der deutschen Sprache wesentlich davon abhängt, daß ausländische Nachwuchskräfte an der Entwicklung von Bildung und Wissenschaft in der Bundesrepublik Deutschland interessiert sind. Daher sind die Leistungsfähigkeit der deutschen Hochschulen, die intensive Förderung fähiger ausländischer Studierender in der Bundesrepublik Deutschland, die Beteiligung von ausländischen Nachwuchswissenschaftlern an Forschungsvorhaben im Inland sowie eine kompetente Vertretung der deutschen Wissenschaft im Ausland die entscheidenden Instrumente, um Deutsch als Wissenschaftssprache zu erhalten, zu festigen und zu verbreiten.

Im einzelnen empfiehlt der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft dem federführenden Ausschuß:

1. Es sollte energisch darauf hingewirkt werden, daß die Förderung deutschsprachiger Kindergärten an deutschen Auslandsschulen wieder aufgenommen wird, da das Erlernen von Fremdsprachen im Kindesalter von besonderer und kaum zu ersetzender Effektivität ist.
2. Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft fordert die Bundesregierung auf, — soweit dies möglich ist — darauf hinzuwirken, daß in möglichst vielen Ländern die deutsche Sprache im Fremdsprachenangebot der dortigen Schulen einen festen Platz erhält. Der Ausschuß weist namentlich auf die verhängnisvolle Entwicklung in den USA hin, aber auch auf das Beispiel der

benachbarten Niederlande, wo Deutsch nach der entsprechenden Gesetzesänderung zu 50% abgewählt wird, während Englisch sich zur alleinigen Fremdsprache entwickelt.

Es sollte geprüft werden, ob nicht gemeinsame Aktionen der EG-Partnerländer zur Verbesserung des Fremdsprachenangebots beitragen können.

3. Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft fordert den federführenden Ausschuß auf, nachhaltig auf Erhalt und Aufbau der bewährten deutschen Auslandsschulen hinzuwirken und insbesondere auch nach Wegen zu suchen, die die Entsendung von arbeitslosen Lehrern sowie von Absolventen des Studiengangs „Deutsch als Fremdsprache“ ermöglicht bzw. verbessert. Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft empfiehlt, zu diesem Themenkomplex einen gesonderten Bericht von der Bundesregierung anzufordern und darin insbesondere die Frage des Weisungsrechts zu prüfen sowie die Pflicht zur Vermittlung eines wirklichkeitsgetreuen Deutschlandbildes. Ebenfalls ist zu prüfen, wie die föderale und bundesstaatliche Zusammenarbeit verbessert werden kann.

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft weist mit Nachdruck darauf hin, daß die Frage einer besseren Einbeziehung des großen und ausgeschlossenen Potentials der Auslandsdeutschen, Emigranten und mit Ausländern verheirateten Deutschen intensiv geprüft und neu geordnet werden muß.

4. Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft empfiehlt, den Aufbau einer Auslands-Hochschulpolitik voranzutreiben, um jene Bevölkerungsschichten im Ausland vermehrt ansprechen zu können, für die Fremdsprachen von besonderer Bedeutung sind.

Die durchaus zu bejahende Förderung des Deutschen als Wirtschaftssprache sollte allerdings nicht dazu führen, daß die Auseinandersetzung mit der deutschen Kultur, wie sie vor allem durch das Medium Literatur vermittelt wird, vernachlässigt wird. Der Vorschlag von Prof. Weinrich, eine Instanz zur Förderung der Kulturvermittlung an Universitäten des Auslandes einzurichten und Forschungsarbeiten auf diesem Gebiet zu ermöglichen, sollte geprüft werden.

5. Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft empfiehlt, das Studium ausländischer Studenten in der Bundesrepublik Deutschland in noch stärkerem Maße von hinreichenden Deutschkenntnissen abhängig zu machen bzw. den ausländischen Studenten in der Bundesrepublik Deutschland intensive Sprachkenntnisse zu vermitteln und entsprechende Angebote zu machen.

6. Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft empfiehlt, in der Wissenschaftspolitik zu berücksichtigen, daß hervorragende, auch für das Ausland interessante Leistungen in der Geisteswissenschaft ein wichtiges Instrument auch zur Verbreitung von Sprachkenntnissen sind, weil sich hier noch nicht wie in den Naturwissenschaften Englisch als alleinige Kommunikationssprache durchgesetzt hat.

Langfristig an ausländischen Universitäten arbeitende deutsche Professoren sollten, auch wenn sie nicht entsandt sind, dieselbe fachliche Förderung durch den DAAD erhalten wie die ausländischen Professoren, die von der Bundesrepublik Deutschland betreut werden.

7. Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft bittet die Frage zu prüfen, ob sich das Instrument der Kurzzeitdozenturen wirklich bewährt hat und nicht eher durch vermehrte Vortragsreisen ersetzt werden sollte, damit die vielfach im Ausland geforderten Langzeit-Professuren, die allein die Kontinuität in Forschung und Lehre herstellen, vermehrt angeboten werden können. Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft empfiehlt ferner, deutsche Wissenschaftler im Aus-

land zu bitten und in den Stand zu setzen, in den ausländischen Hochschulen, an denen sie tätig sind, für die Verbreitung der deutschen Sprache zu wirken. Darüber hinaus sollten mehr als in der Vergangenheit Professuren eingerichtet und Lektorenstellen geschaffen werden, die speziell für deutschsprachige Angebote bestimmt sind. In diesem Zusammenhang empfiehlt der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft zu prüfen, ob der Bund im Interesse der Kontinuität Auslands-Professuren, -Dozenten und -Lektoren intensiver und auch in einer Weise fördern kann, die die rechtliche Situation der im Ausland tätigen deutschen Wissenschaftler besser als in der Vergangenheit sichert. Auch die Einführung eines Fiebigger Programms für Auslands-Professuren sollte geprüft werden.

8. Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft empfiehlt, bei wissenschaftlichen Vorhaben zu prüfen, ob ausländische Nachwuchswissenschaftler zur Mitarbeit eingeladen werden können. Die Mitarbeit ausländischer Wissenschaftler an Forschungsvorhaben in der Bundesrepublik Deutschland sind ein wesentliches Instrument, um die Kenntnisse der deutschen Sprache zu verbreiten.

